

perioden mit Charakterschwäche oder mangelnder Willenskraft beider Amtsträger nicht geklärt werden könne, sondern weitere Untersuchungen nötig mache, zu denen seine bis 1562 geplante Edition der Protokolle des Domkapitels zweifellos gewichtiges Material bereitgestellt hätte; leider ist der Vf. aber Anfang 1977 verstorben.

Mainz

Ludwig Petry

Joachim Köhler: Das Ringen um die tridentinische Erneuerung im Bistum

Breslau. Vom Abschluß des Konzils bis zur Schlacht am Weißen Berg 1564—1620. (Forschungen und Quellen zur Kirchen- und Kulturgeschichte Ostdeutschlands, Bd 12.) Böhlau Verlag. Köln, Wien 1973. LXVIII, 416 S., 4 Tab. i. T., 10 Ktn u. graph. Darst. i. Rückentasche.

Die Frage, wie weit und wie tief die vom Konzil von Trient ausgegangene Erneuerung der katholischen Kirche reichte, stand in den letzten Jahren oft als historisches oder gar aktuelles Problem zur Diskussion. Ihr historischer Aspekt war für das große ostdeutsche Bistum Breslau seit längerem ungeklärt. Da die katholische Restauration Schlesiens am auffälligsten durch ihre gegenreformatorische Phase des 17. Jhs. in Erscheinung trat, konnte die These aufkommen, daß es im Schlesien des 16. Jhs. eine kirchliche Erneuerung aus dem Geist des Tridentiner Konzils gar nicht gegeben habe.

Die Klärung dieses Problems ist daher sowohl für die Wirkungsgeschichte des Konzils von Trient wie auch für die schlesische Kirchen- und Landesgeschichte von grundsätzlichem Interesse. Mit dem hier anzuzeigenden Buch hat der Tübinger Kirchenhistoriker Joachim Köhler den Nachweis einer vom Konzil ausgehenden vielfachen Reformtätigkeit auch für das Bistum Breslau erbracht, einer Reform, die dort, wie der Titel des vorzüglichen Buches schon andeutet, für die katholische Kirche keine Zeit glänzender Erfolge, sondern eher eine Epoche mühsamer Selbstbehauptung und Regeneration gewesen ist.

Es empfiehlt sich, in Köhlers Buch zuerst den wertvollen Beilagenteil zu studieren, der eine handbuchartige Einführung in die verschachtelte politische und kirchliche Struktur Schlesiens gibt. Das Gebiet des Bistums Breslau entsprach weitgehend dem Territorium des Herzogtums Schlesien, und dieses Herzogtum wiederum bestand aus einem Gemisch von mediaten und immediaten Fürstentümern und Städten unter habsburgischer Oberlandeshoheit. Der politischen Zersplitterung entsprach aber eine ähnliche Situation in der schlesischen katholischen Kirche, deren Substanz von der immer noch andauernden Reformation zutiefst bedroht war. Der Bischof von Breslau übte sein Hirtenamt nur zu oft nebenamtlich aus, denn außerdem verfolgte er als schlesischer Magnat eine eigene Haus- und Familienpolitik, war zugleich Landesfürst eines schlesischen Territoriums (Neiße-Grottkau) und sollte überdies als Oberlandeshauptmann von Schlesien zwischen den Interessen von Kaiser und Ständen vermitteln. So kam es, daß weder der geistliche noch der weltliche Arm imstande oder willens waren, das Eindringen der Reformation nach Schlesien zu hindern, und daß zahlreiche Klöster und geistliche Territorien, ja das Bischofsland selbst von der Reformation erfaßt wurden.

Folgerichtig steht bei K. am Anfang zunächst eine Bestandsaufnahme des noch vorhandenen katholischen Lebens in Schlesien, die einerseits zwar den enormen Verfall der katholischen Kirche konstatieren muß, andererseits aber die vielzitierte Alarmmeldung des Stanislaus Hosius von 1560, daß kaum noch zehn katholische Priester in Schlesien vorhanden seien, als negative Untertreibung nachweisen kann. Wo aber waren jene Kräfte, von denen eine katholische Erneuerung in Schlesien ausgehen konnte? Der habsburgische Landesherr hat

sich im 16. Jh. eher passiv verhalten, und am Ende des hier behandelten Zeitraums gingen die politischen und kirchlichen Interessen merklich auseinander. Die katholischen Orden, einschließlich der vorübergehend eingesetzten Jesuiten, spielten bis 1620 eine untergeordnete Rolle. Allenfalls in den schlesischen Frauenklöstern erhielt sich das kirchliche Leben. So blieben in der Hauptsache drei Kräfte, von denen die kirchliche Erneuerung Schlesiens ausgehen konnte, das Breslauer Domkapitel, die römische Kurie vermittels ihrer Nuntien und schließlich die Breslauer Bischöfe.

Von diesen drei Faktoren kam dem Breslauer Domkapitel mit seiner ungebrochenen Kontinuität und dem über die Reformation hinaus bewahrten Bewußtsein seiner Verantwortung gegenüber Papst und Kirche eine entscheidende Rolle zu. Durch strenge Beobachtung der eigenen Statuten blieb die hohe theologische und gelehrte Qualifikation seiner Mitglieder erhalten, hier äußerte sich zuerst der Reformwille, der 1565 zur Gründung eines Priesterseminars führte, wie es das Tridentiner Seminardekret vorsah. Immer wieder bemühte sich das Kapitel, die Bischöfe durch Wahlkapitulationen auf einen Reformkurs festzulegen, und noch am Ende des hier behandelten Zeitraums wandte es sich in einer bisher unbekanntenen Stellungnahme gegen den Majestätsbrief von 1609.

Noch wichtiger als diese Ergebnisse K.s und das eigentliche Herzstück seiner Untersuchungen ist aber die Herausarbeitung des römischen Einflusses auf den Gang der kirchlichen Reform in Schlesien. Dadurch erhält die Darstellung bewußt einen „römischen Akzent“, nicht weil hier erstmals in diesem Umfang vatikanische Archivalien und Nuntiaturreporte herangezogen wurden und dadurch etwa eine römische Überbelichtung zu vermerken wäre, sondern vielmehr dadurch, daß mit diesem römischen Akzent dem bisher zu provinziellen Bild die fehlende, um nicht zu sagen: übersehene römische Komponente hinzugefügt wird.

Die Verbindung zwischen Rom und Schlesien verlief über die Nuntien am Kaiserhof, in deren Blickfeld Schlesien geriet, seit die kaiserliche Residenz und damit die Nuntiaturreise nach Prag verlegt wurden. Ein Großteil der von den Nuntien ausgehenden Aktivität durch Korrespondenzen, Besuche und Relationen spiegelt sich in den 345 Regesten, die K. seinem Buch beigelegt hat. Am sichtbarsten war ihre Aktivität in der Personalpolitik, die planmäßig nach geeigneten Nachwuchskräften Ausschau hielt, um sie nach einem Studium am Collegium Germanicum in Rom dann im Breslauer Bistum einsetzen zu können. Bis 1620 gingen 38 junge Schlesier diesen Weg, und weitere 26 nicht-schlesische Germaniker wurden nach und nach in höhere kirchliche Ämter in Schlesien lanciert und dadurch die reformerischen Kräfte immer wieder aufgefüllt.

So ergibt sich, daß die Breslauer Bistumsgeschichte nicht länger mehr bloß eine Geschichte ihrer Bischöfe sein kann. Aber auch deren Leistungen und Versäumnisse nehmen bei K. den gebührenden Rang ein, zum einen wegen deren kirchlich-politischer Funktion, zum anderen wegen der vermehrten Aufgaben und Verantwortung, die das Konzil den Oberhirten zuwies. Wenn in ihrer Person die Anstrengungen und der Reformwille der römischen und Breslauer Kurie zusammenkamen, wie man es von dem ehemaligen Domherrn Martin Gerstmann und dem ehemaligen Germaniker Andreas Jerin sagen kann, dann erreichte diese Reform ihre größten Erfolge etwa im Jahrzehnt 1580—1590.

Mit dem Tode des Bischofs Jerin geriet das Breslauer Bischofsamt in eine jahrelange „Zerreißprobe“, die alle Kräfte in Anspruch nahm und sie dadurch

den Reformen entzog. Nicht nur die Spaltung des Breslauer Domkapitels, sondern mehr noch die massive politische Einmischung Habsburgs bei der Wahl des Nachfolgers führten zu einer anhaltenden Schwächung der Stellung des Bischofsamtes, dem die Oberlandeshauptmannschaft verloren ging.

Wie man sieht, entwickelt K. aus einem Hauptproblem der katholischen Kirchengeschichte Schlesiens jener Zeit ein wichtiges Stück Bistumsgeschichte überhaupt, das gut konzipiert und klar gegliedert ausgebreitet wird und durch neues Material die Kenntnis des Ringens um die tridentinische Erneuerung erweitert und differenziert. Für seinen Bereich darf das Buch Köhlers auf absehbare Zeit als maßgebliche Darstellung gelten.

Saarbrücken

Norbert Conrads

Zygmund Szkurlatowski: Stosunki społeczno-ekonomiczne w rolnictwie Śląskim w latach 1750—1806 na przykładzie dóbr Luboradz. [Die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse in der schlesischen Landwirtschaft in den Jahren 1750—1806 am Beispiel der Güter Lobris.] (Monografie Śląskie Ossolineum, Bd XXIV.) Zakład Narodowy im. Ossolińskich, Wyd. Breslau, Warszawa, Krakau, Danzig 1974. 235 S., 54 Tab., 4 graph. Darst. i. T., engl. Zussf.

Die Arbeit behandelt einen Gutsbezirk von etwa zwölf Dörfern unmittelbar östlich von Jauer mit dem Mittelpunkt Lobris. Sie liegen im fruchtbaren niederschlesischen Lößgebiet, teils Straßendörfer im Bereich der altpolnischen Siedlung, teils Waldhufendörfer des 13. Jhs. Der Komplex kam seit der Mitte des 17. Jhs. in den Besitz des aus der Oberlausitz stammenden Geschlechtes Nostitz. Für dessen slawischen Ursprung zitiert der Vf. vorsichtigerweise nur die älteste, noch aus der vorwissenschaftlichen Periode stammende deutsche Literatur; in Wahrheit gab es in den Lausitzen nach der Bildung der deutschen Marken keinen slawischen Adel und waren daher auch die adeligen Zuwanderer nach Schlesien Deutsche. Ihre teilweise slawischen Namen stammen von den Besitzungen im Westen.

Genauere Untersuchungen über gutswirtschaftliche Betriebe sind erst für die Zeit möglich, in der Wirtschaftsbücher geführt wurden, d. h. vom 17. oder 18. Jh. an. Sie sind wegen der Fülle des zu verarbeitenden Zahlenmaterials recht mühevoll und wurden für Schlesien erst von den polnischen Wissenschaftlern stärker betrieben. Parallelarbeiten zur vorliegenden sind etwa jene von Leszek Wiąrowski über die Plesser¹ und von Stanisław Michałkiewicz über die Fürstensteiner² Güter. Der Aufbau dieser Arbeiten ist durch die Betriebsverhältnisse der Vorwerke und die Anlage der Rechnungsbücher weitgehend vorbestimmt, so daß sie sich in den gleichen Bahnen halten. Auch Szkurlatowski macht davon keine Ausnahme. Sein Buch ist ein Teil einer umfassenderen, 1963 geschriebenen Darstellung, von der einzelne Teile schon früher in anderen Zusammenhängen veröffentlicht wurden.

Vergleichsweise knapp kommen die wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauerntums weg: Größe der Dörfer, Anzahl und Besitz nach den dörflichen Ständen, Zahl der Robottage für die einzelnen bäuerlichen Gruppen, die Dreschgärtner und Häusler, sonstige Leistungen der Untertanen, Viehbesitz und einiges andere. Die Bauern saßen zu niederschlesischem Erbrecht auf ihren Stellen.

Viel reicher sind die Quellen und Angaben über die fünf Vorwerke. Die Administration des gesamten Schlüssels lag in Lobris und beschäftigte rund

1) besprochen in: ZfO 19 (1970), S. 363 f.

2) besprochen in: ZfO 21 (1972), S. 350 f.